

ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Vorschlag der SPD-Fraktion

hier: Photovoltaik und Klimaschutz gemeinsam mit der Bürgerschaft voranbringen

Beratungsfolge:

30.10.2019 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

Beschlussvorschlag:

1.

Die Eigenstromerzeugung auf Dächern und auf Wandflächen städtischer Gebäude sowie auf Freiflächen im Eigentum der Stadt oder städtischer Beteiligungen wird vorangetrieben. Hierzu legt die Verwaltung zeitnah eine Übersicht über den Stand der Planung und Errichtung von Photovoltaikanlagen zur Eigenbedarfsdeckung auf den städtischen Kitas und Schulen sowie auf geeigneten Freiflächen vor. Dargestellt werden sollen die Eigenverbrauchsanteile und eine Abschätzung der Wirtschaftlichkeit der Anlagen.

2.

Gewerbebetriebe werden zur (profitablen) Nutzung von Photovoltaik auf eigenen Dächern zum Eigenverbrauch angeregt und aktiv beraten.

3.

Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit der ENERVIE, der HGW sowie genossenschaftlichen Wohnprojekten ein mit dem aktuellen EEG kompatibles Mieterstrommodell zu erarbeiten, das auf andere Wohnimmobilien übertragen werden kann. Ziel ist es, damit bis zu 50 Prozent der Bevölkerung die Beteiligung an der Stromerzeugung durch Photovoltaik zu ermöglichen.

4.

Die Verwaltung erarbeitet mit den Sportvereinen in Hagen ein Konzept, um Dächer oder Tribünen von Sporthallen für die Installation von Photovoltaikanlagen zu nutzen. In einem zweiten Schritt sollen konkrete Realisierungs- bzw. Finanzierungsvorschläge erarbeitet werden. Dabei soll die ENERVIE einbezogen und der Aspekt der Bürgerbeteiligung, über finanzielle Beteiligungsmodelle berücksichtigt werden.

5.

Die in Hagen auf dem Gebiet der erneuerbaren Energie bereits tätigen Vereine, Genossenschaften und Initiativgruppen sind zu beteiligen.

Kurzfassung

Entfällt.

Begründung

Siehe Anlage.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:

SPD – Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Rathausstraße 11
Postfach 42 49

58095 Hagen
58042 Hagen

Tel: 02331 207 - 3505
Fax: 02331 207 - 2495

spd-fraktion-hagen@online.de | www.spd-fraktion-hagen.de

An den
Vorsitzenden des
Umweltausschusses
Herrn Hans-Georg Panzer
im Hause

Hagen, 24. September 2019

Photovoltaik und Klimaschutz gemeinsam mit der Bürgerschaft voranbringen

Sehr geehrter Herr Panzer,

wir bitten um Aufnahme des o.g. Antrages für die nächste Sitzung des Umweltausschusses, gem. §6 Abs.1 GeschO, am 30.10.2019.

Beschlussvorschlag:

1.
Die Eigenstromerzeugung auf Dächern und auf Wandflächen städtischer Gebäude sowie auf Freiflächen im Eigentum der Stadt oder städtischer Beteiligungen wird vorangetrieben. Hierzu legt die Verwaltung zeitnah eine Übersicht über den Stand der Planung und Errichtung von Photovoltaikanlagen zur Eigenbedarfsbedeckung auf den städtischen Kitas und Schulen sowie auf geeigneten Freiflächen vor. Dargestellt werden sollen die Eigenverbrauchsanteile und eine Abschätzung der Wirtschaftlichkeit der Anlagen.
2.
Gewerbebetriebe werden zur (profitablen) Nutzung von Photovoltaik auf eigenen Dächern zum Eigenverbrauch angeregt und aktiv beraten.
3.
Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit der ENERVIE, der HGW sowie genossenschaftlichen Wohnprojekten ein mit dem aktuellen EEG kompatibles Mieterstrommodell zu erarbeiten, das auf andere Wohnimmobilien übertragen werden kann. Ziel ist es, damit bis zu 50 Prozent der Bevölkerung die Beteiligung an der Stromerzeugung durch Photovoltaik zu ermöglichen.

4.

Die Verwaltung erarbeitet mit den Sportvereinen in Hagen ein Konzept, um Dächer oder Tribünen von Sporthallen für die Installation von Photovoltaikanlagen zu nutzen. In einem zweiten Schritt sollen konkrete Realisierungs- bzw. Finanzierungsvorschläge erarbeitet werden. Dabei soll die ENERVIE einbezogen und der Aspekt der Bürgerbeteiligung, über finanzielle Beteiligungsmodelle berücksichtigt werden.

5.

Die in Hagen auf dem Gebiet der erneuerbaren Energie bereits tätigen Vereine, Genossenschaften und Initiativgruppen sind zu beteiligen.

Begründung:

Bei der Diskussionsveranstaltung mit der Fridays-for-Future-Bewegung hat uns die Stadtverwaltung eindrucksvoll gezeigt, dass die Chancen auf eine Erreichung der Hagener Klimaziele zum vereinbarten Zeitpunkt bestenfalls mit äußerst gering zu bewerten sind. Es ist daher an der Zeit, alle uns zur Verfügung stehenden, sinnvollen Mittel und Maßnahmen aufzugreifen. Gleichzeitig war die Gelegenheit für investive Maßnahmen in einer Kommune nie günstiger. Die historisch niedrigen Zinsen auf dem Kapitalmarkt versetzen uns in die einmalige Lage, nicht nur einen wertvollen Beitrag für den Klimaschutz zu leisten, sondern langfristig auch noch eine Rendite zu erzielen. Im Hinblick auf die zu erwartende Steigerung des Stromverbrauchs durch die wachsende Anzahl an Elektroantrieben kann es nur in unserem Sinne sein, wenn die zu verbrauchende Strommengen von unseren Hausdächern kommt und nicht vom nächstgelegenen Braunkohlekraftwerk.

Für die Stromerzeugung aus Photovoltaik eröffnete das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) Hausbesitzern die Möglichkeit, Strom auf dem eigenen Dach zu erzeugen und mit einer kostendeckenden Vergütung ins Netz einzuspeisen. Diese Möglichkeit stand auch Gruppen offen, die auf einem angemieteten Dach Strom erzeugten. Eine drastische Kürzung der Einspeisevergütungssätze ab 2012 führte zur Unwirtschaftlichkeit dieses Modells. Durch die außerdem eingeführte Verpflichtung, einen erheblichen Teil des erzeugten Stroms im eigenen Haus zu nutzen, um die Stromnetze zu entlasten, wurde Stromerzeugung aus Photovoltaik faktisch zu einem Privileg für Einfamilienhausbesitzer.

Über 50 Prozent der Deutschen leben zur Miete, in Großstädten über Prozent. Damit sich auch diese Mehrheit an der Stromerzeugung durch Photovoltaik auf dem Dach, unter dem sie wohnen, beteiligen und von ihr profitieren kann, wurde daher in der letzten Novellierung des EEG von 2017 das Instrument des Mieterstroms oder Quartiersstroms eingeführt. Dadurch können Mieter*innen finanziell vom Wegfall der Netzentgelte profitieren, wenn der Strom nicht durch das öffentliche Netz geleitet, sondern vor Ort selbst genutzt wird. Sie erhalten somit Strom zu einem Preis von mindestens 10 Prozent unter dem Grundtarif. Sie müssen sich nicht beteiligen, sondern bleiben frei in der Wahl ihres Anbieters.

Der Betreiber der Anlage erhält zudem einen „Mieterstromzuschlag“.

Betreiber kann im Prinzip jeder sein, dem der Hauseigentümer sein Dach überlässt. Somit können sich auch Gesellschaften bilden, an denen sich die Mieter mit Kapital beteiligen können. Auch in Hagen sehen wir hier eine große Bereitschaft und ein hohes Potential.

Wegen der technischen und rechtlichen Komplexität (Auslegung der Anlage, Einsatz von Speichern, Einspeisung von Überschüssen bzw. Bezug von Reststrom unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen) empfiehlt sich die Beteiligung eines erfahrenen Contractors. In verschiedenen deutschen Städten agieren die Stadtwerke vor Ort als Contractor für Beratung, Errichtung und Betrieb von Mieterstrom-Anlagen, z.B. in Heidelberg, Flensburg, Solingen oder Tübingen.

Daher legen wir Wert darauf, dass auch in Hagen die ENERVIE diese Rolle übernimmt.

Mit freundlichen Grüßen



Werner König
SPD-Ratsfraktion

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

69

ENERVIE / Mark-E AG

Betreff: Drucksachennummer: 0926/2019

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen:
„Photovoltaik und Klimaschutz gemeinsam mit der Bürgerschaft voranbringen“

Beratungsfolge:

30.10.2019 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität



Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen „*Photovoltaik und Klimaschutz gemeinsam mit der Bürgerschaft voranbringen*“ entsprechend dem Antrag für die nächste Sitzung des Umweltausschusses, gemäß § 6 Abs. 1 GeschO, am 30. Oktober nimmt die Umweltverwaltung wie folgt Stellung:

Vorbemerkung:

Die Photovoltaik ist eine der Schlüsseltechnologien für eine klimaverträglichere Stromversorgung. Der Ausbau der Nutzung der Photovoltaik sorgte in Deutschland in der Vergangenheit in einem großen Umfang für neue Arbeitsplätze. Doch die Kürzung der Einspeisevergütung führte dazu, dass private Hausbesitzer immer weniger Photovoltaikanlagen auf ihren Häusern errichteten.

Der Gesetzgeber (Bundeswirtschaftsministerium) hat daher ein Gesetz zur Förderung von Mieterstrom auf den Weg gebracht. Die Intention des Gesetzgebers ist es, die Energiewende in den Städten und Dörfern voranzutreiben. Das im Jahr 2017 verabschiedete Mieterstromgesetz entfaltet aus vielerlei Gründen bisher aber kaum Wirkung. Der Gesetzgeber plant daher dieses Gesetz zu novellieren.

Gemeinsam mit interessierten Partnern handeln - Photovoltaik und Klimaschutz voranbringen:

Die verstärkte Nutzung der Photovoltaik könnte – wenn die Voraussetzungen und (wirtschaftlichen) Rahmenbedingungen für die Nutzer und für Contractoren stimmen – auf städtischen Liegenschaften, auf Gebäuden von Gewerbebetrieben, von (Sport-) Vereinen und von Wohnungsbaugenossenschaften durch die Entwicklung gemeinsamer (Marketing-) Projekte von der Verwaltung zusammen mit Akteuren, Vereinen, Genossenschaften, weiteren Interessierten und der Bürgerschaft vorangebracht werden. Ökologisch und mit Blick auf die Erreichung der Hagener Klimaziele und vor dem Hintergrund der Klimaerwärmung ist dies sinnvoll.

Die erfolgreiche Entwicklung der von der SPD-Fraktion vorgeschlagenen Photovoltaik-Projekte zur verstärkten Nutzung der erneuerbaren Energiequelle „Sonne“ in Hagen ist aber ein umfangreiches Gesamtvorhaben, dass ausreichend Zeit für die Vorbereitung, ernsthaftes Interesse engagierter Projektpartner, finanzielle Ressourcen und einer mittelfristigen Projektentwicklung bedarf.

Zum Einstieg in die Entwicklung dieses komplexen Gesamtvorhabens wird die Verwaltung daher versuchen, noch im IV. Quartal 2019 mehrere Gespräche mit potentiellen Partnern zu führen und Allianzen für gemeinsame (Teil-) Projekte zu initiieren und dann mit ernsthaft interessierten Partnern auszuloten, welche Projekte überhaupt machbar sind. Es sollen Wohnungsbaugenossenschaften, die ENERVIE / Mark-E AG, der Mieterverein, Haus und Grund Hagen e.V, die Energieberatung der Verbraucherzentrale, die Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen, die Kreishandwerkerschaft und weitere Partner wie Sparkassen und Banken angesprochen werden, denn der eingereichte Beschlussvorschlag sieht die Umsetzung von mehreren (Teil-) Projekten, die Entwicklung von Konzepten, verschiedene Finanzierungsmodelle, ein Beratungsprojekt sowie eine Netzwerkarbeit zur verstärkten Nutzung von Solarstrom vor.



Die eigentliche Entwicklung von Teil-Projekten zur Nutzung der Photovoltaik soll über das Hagener Klimaschutzmanagement ab Januar 2020 erfolgen, nämlich ab dem Zeitpunkt, wenn die durch das Bundesumweltministerium geförderte Stelle des Hagener Klimaschutzmanagements durch eine Klimaschutzmanagerin erneut besetzt werden wird. Die Stelle des Hagener Klimaschutzmanagements ist derzeit nicht besetzt und soll - befristet für einen Zeitraum von rund zehn Monaten – erneut besetzt werden. Die neu eingestellte Klimaschutzmanagerin bereitet dann die weitere Umsetzung der im Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK) aufgeführten Maßnahmen vor, begleitet diese und organisiert den Beteiligungsprozess aller für die Projektentwicklung relevanten Akteure.

Zur Fortführung des Klimaschutzmanagements hatte die Verwaltung beim Bundesumweltministerium (BMU) erfolgreich einen Förderantrag und eine Vorhabenbeschreibung für die Fortführung und Bezuschussung der Stelle des Klimaschutzmanagers eingereicht. Die Vorhabenbeschreibung für das zweijährige BMU-Anschlussvorhaben enthält zwölf Klimaschutz-Steckbriefe, einen Arbeits- und einen Projektlaufplan. Drei der Steckbriefe (Nr. 09 Marketingaktion Solardachkataster, Nr. 10 Vortragsreihe Altbausanierung, Nr. 12 Bürgerfonds/Klimaschutzbrief für Klimaschutzprojekte) aus der Vorhabenbeschreibung stehen inhaltlich unmittelbar mit dem Thema Photovoltaik und Klimaschutz in Verbindung. Die neu einzustellende Klimaschutzmanagerin wird aus den Zielen und Projektideen, die im IKSK aufgeführt sind, konkrete Projekte und (Marketing-)Aktionen entwickeln. Ein entsprechendes Solarpotentialkataster liegt bereits vor und soll zukünftig aktiv in der Öffentlichkeit beworben werden. Auch aus den Vorschlägen der SPD-Fraktion zum Thema Photovoltaik und Klimaschutz.

Die Vorhabenbeschreibung zum zweijährigen durch das BMU geförderte Anschlussvorhaben zum Hagener Klimaschutzmanagement ist auf der Internetseite des Umweltamtes nachzulesen, hier zu finden unter der Rubrik „Integriertes Klimaschutzkonzept“.

Zum Punkt 1.

Die Eigenstromerzeugung auf Dächern und auf Wandflächen städtischer Gebäude sowie auf Freiflächen im Eigentum der Stadt oder städtischer Beteiligungen wird vorangetrieben. Hierzu legt die Verwaltung zeitnah eine Übersicht über den Stand der Planung und Errichtung von Photovoltaikanlagen zur Eigenbedarfsdeckung auf den städtischen Kitas und Schulen sowie auf geeigneten Freiflächen vor. Dargestellt werden sollen die Eigenverbrauchsanteile und eine Abschätzung der Wirtschaftlichkeit der Anlagen.

Bei den PV-Projekten ist zu beachten, dass ggf. auch statische und bautechnische Anforderungen an das Gebäude selbst zu berücksichtigen sind. Soweit bekannt, hatte die ENERVIE bereits eine entsprechende Initiative gemeinsam mit dem Fachbereich Gebäudewirtschaft und der BEG58 zum Bau von weiteren PV-Anlagen auf den städtischen Liegenschaften gestartet. Hierbei wurden die Liegenschaften, insbesondere die Schulen der Stadt in Bezug auf diese Anforderungen vor einigen Jahren geprüft. Das Umweltamt hat den Fachbereich Gebäudewirtschaft zu dieser Thematik aktuell angefragt und um die Vorlage einer entsprechenden Übersicht gebeten.

Zum Punkt 2.

Gewerbebetriebe werden zur (profitablen) Nutzung von Photovoltaik auf eigenen Dächern zum Eigenverbrauch angeregt und aktiv beraten.



Für die Entwicklung dieses Teil-Projektes sollen die Südwestfälische Industrie- und Handelskammer und weitere Partner wie z.B. die Energieberatungsstelle der Verbraucherzentrale gewonnen werden. Es ist angedacht, ein Beratungsprojekt zur verstärkten Nutzung der Photovoltaik zu initiieren und Wege zu erschließen, wie das vorhandene Solardachkataster der Stadt Hagen durch gezielte Marketingaktionen aktiver beworben werden kann. Die Verwaltung plant, noch im IV. Quartal 2019 ein erstes Sondierungsgespräch mit interessierten Projektpartnern zu vereinbaren.

Zum Punkt 3.

Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit der ENERVIE, der HGW sowie genossenschaftlichen Wohnprojekten ein mit dem aktuellen EEG kompatibles Mieterstrommodell zu erarbeiten, das auf andere Wohnimmobilien übertragen werden kann. Ziel ist es, damit bis zu 50 Prozent der Bevölkerung die Beteiligung an der Stromerzeugung durch Photovoltaik zu ermöglichen.

Der Gesetzgeber hat in 2017 ein Gesetz zur Förderung von Mieterstrom verabschiedet, nachdem Solarstrom von Miethausdächern garantiert fix vergütet wird. Die Intention des Gesetzgebers ist es, die Energiewende in den Städten und Dörfern voranzubringen. Das Gesetz hat den Zubau von Solarstrom aber bisher noch nicht im ausreichenden Maße angekurbelt. Auf Bundesebene ist geplant, dieses Gesetz zu novellieren.

Die ENERVIE hat bereits mitgeteilt, dass sie gerne bereit sei, im Rahmen eines von der Verwaltung geführten Projekts sowohl an der Entwicklung eines Mieterstrommodells (hier Punkt 3 des Beschlussvorschlags) als auch bei der Realisierung von weiteren PV-Projekten auf den Dächern der städtischen Liegenschaften (siehe auch Punkt 4 des Beschlussvorschlags) unter der Voraussetzung mit zu arbeiten, dass die zu entwickelnden Modelle für alle Beteiligten wirtschaftlich sein müssen. ENERVIE teilt in diesem Zusammenhang mit, dass sie bereits mit einem Hagener Wohnungsverein in Gesprächen zu einem Mieterstrommodell sei, aber bisher noch kein technisch und wirtschaftlich sinnvolles, und für alle Beteiligten handelbares Modell abgestimmt werden konnte.

Zum Punkt 4.

Die Verwaltung erarbeitet mit den Sportvereinen in Hagen ein Konzept, um Dächer oder Tribünen von Sporthallen für die Installation von Photovoltaik zu nutzen. In einem zweiten Schritt sollen konkrete Realisierungs- und Finanzierungsvorschläge erarbeitet werden. Dabei soll die ENERVIE einbezogen werden und der Aspekt der Bürgerbeteiligung, über finanzielle Beteiligungsmodelle berücksichtigt werden.

Um dieses Teilkonzept wird sich die neue Klimaschutzmanagerin der Stadt Hagen kümmern. Die Verwaltung sondiert im Vorfeld, welche Sportvereine Interesse an der Nutzung von Photovoltaik haben. Die ENERVIE hat hierzu ebenfalls Bereitschaft zur Mitwirkung signalisiert.

Zum Punkt 5.

Die in Hagen auf dem Gebiet der erneuerbaren Energie tätigen Vereine, Genossenschaften und Initiativgruppen sind zu beteiligen.

Die Ansprache der hier genannten Institutionen ergibt sich während der Entwicklung der einzelnen Teilprojekte zur Nutzung der Photovoltaik.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
